
Studiengänge „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.)¹

Inhalt

.....	1
Profil der Studiengänge	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit	4
Erstakkreditierung	4
Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der HfPh München SJ: Studiengänge „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.)	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
II. Ausgangslage	7
1. Kurzportrait der Hochschule	7
2. Einbettung der Studiengänge	7
III. Darstellung und Bewertung	8
0. Vorbemerkung	8
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	8
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	8
1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge: Philosophie (B.A./M.A.)	10
1.2.1 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele	10
1.2.2 Befähigung eine berufsqualifizierende Erwerbstätigkeit aufzunehmen	11
1.3 Resümee	13
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	15
2.1 Philosophie (B.A.)	15
2.1.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung	15
2.2 Philosophie (M.A.)	17

¹ Datum der Veröffentlichung: 20. Februar 2019

2.2.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung.....	17
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit: Philosophie (B.A./M.A.).....	21
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnungspraxis: Philosophie (B.A./M.A).....	22
2.5 Resümee	23
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11].....	23
3.1 Ressourcen	23
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse	24
3.3 Prüfungssystem.....	24
3.4 Transparenz und Dokumentation	25
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	25
3.6 Resümee	25
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10].....	26
4.1 Qualitätsmanagement.....	26
4.2 Resümee	27
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung ..	28
5.1 Philosophie (B.A.).....	29
5.2 Philosophie (M.A.)	30
IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der HfPh München SJ...31	
1. Beschlussfassung Akkreditierung.....	31
1.1 Philosophie (B.A.).....	31
1.2 Philosophie (M.A.)	33
2. Auflagenerfüllung.....	35
2.1 Philosophie (B.A.).....	35
2.2 Philosophie (M.A.)	35
3. Außerordentliche Verlängerung Akkreditierung	35
3.1 Philosophie (B.A.).....	35
3.2 Philosophie (M.A.)	35

Profil der Studiengänge

Philosophie (B.A.): Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ist in vier Modulbereiche gegliedert: systematische Philosophie, Geschichte der Philosophie, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, Erwerb praktischer Fertigkeiten. Diesen Studiengang zeichnet aus, dass es sich um ein Studium in einem einzigen Fachbereich handelt, was zweifelsohne eine einzigartige Vertiefung verspricht.

Intendierten Qualifikationszielen werden zu erwerbende Kompetenzen zugeordnet: Erwerb eines breiten Wissens im Fachbereich der Philosophie (Überblickskompetenz), Befähigung zur Einordnung philosophischer Problemstellungen (Deutungskompetenz), Befähigung zur eigenständigen Lösung philosophischer Fragestellungen (Lösungskompetenz), Befähigung Lösungen philosophischer Fragestellungen im Gespräch argumentativ vertreten und angemessen darzustellen (Argumentationskompetenz und Präsentationskompetenz), Befähigung zur Wahrnehmung von Probleme in ihrer transdisziplinären, globalen und gesellschaftlichen Dimension und Erfassung in ihren praktischen Dimensionen (Transferkompetenz).

Philosophie (M.A.): Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) verfolgt zwei Zielsetzungen: inhaltliche Fokussierung auf einen von drei vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunkten (Religion und Vernunft/Geist und Natur/Ethik und Gesellschaft), Erwerb eines souveränen Umgangs mit dem wissenschaftlichen Umfeld der Philosophie. Die bereits in einem Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen werden durch eine besondere erkenntnistheoretische und analytische Kompetenz vervollständigt. Besonderer Wert wird auf die „Befähigung zur öffentlichen Vermittlung“ von Fachwissen gelegt.

Zusammenfassende Bewertung

Sowohl der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) als auch der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) erfüllen im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen. Die Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich, sozial und gesellschaftlich) sind definiert, sinnvoll und angemessen.

Die Studiengänge „Philosophie“ (B.A) und „Philosophie“ (M.A.) der Hochschule für Philosophie München SJ, einer kirchlich errichteten Philosophischen Fakultät

kanonischen Rechts, entsprechen vollumfänglich dem Auftrag und der Strategie der Hochschule. Die Abschlussgrade beider Studiengänge entfalten kanonische Wirkung.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Professor für Philosophie, Goethe-Universität Frankfurt
- Professor Dr. Frank Dietrich, Institut für Philosophie, Lehrstuhl für Praktische Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Univ. Professor Mag.theol. Dr.phil. Michael Hofer, Fachbereich Philosophie, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz
- Professor Dr. Ruedi Imbach, Universität Paris-Sorbonne, z.Z. Universität Fribourg, Schweiz, Mittelalterliche Philosophiegeschichte
- Univ.-Prof. Dr. Rudolf Langthaler, Universität Wien, Institut für Christliche Philosophie
- Regens Martin Priller, Priesterseminar Regensburg
- Maïke Seelhorst, Universität Tübingen, Studium der Katholischen Theologie (Mag.theol.)
- Dr. Michael Spieker, Wissenschaftlicher Assistent, Akademie für Politische Bildung Tutzing

Regelstudienzeit

Philosophie (B.A.) – 6 Semester

Philosophie (M.A.) – 4 Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen und Empfehlungen am 21.03.2014. Befristet bis zum 30.09.2015.

Feststellung der Erfüllung der Auflagen am 26.03.2015. Akkreditiert bis 30.09.2019.

Außerordentliche Verlängerung der Frist für die Akkreditierung bis zum 30.09.2020.

Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren an der HfPh München SJ: Studiengänge „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. Juni 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Januar 2014

Begleitung durch die Geschäftsstelle von AKAST: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 21. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Professor für Philosophie, Goethe-Universität Frankfurt
- Professor Dr. Frank Dietrich, Institut für Philosophie, Lehrstuhl für Praktische Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Univ. Professor Mag.theol. Dr.phil. Michael Hofer, Fachbereich Philosophie, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz
- Professor Dr. Ruedi Imbach, Universität Paris-Sorbonne, z.Z. Universität Fribourg, Schweiz, Mittelalterliche Philosophiegeschichte
- Univ.-Prof. Dr. Rudolf Langthaler, Universität Wien, Institut für Christliche Philosophie
- Regens Martin Priller, Priesterseminar Regensburg
- Maïke Seelhorst, Universität Tübingen, Studium der Katholischen Theologie (Mag.theol.)
- Dr. Michael Spieker, Wissenschaftlicher Assistent, Akademie für Politische Bildung Tutzing

Gast:

- Professor Dr. Leonhard, Akkreditierungskommission AKAST

***Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.*

***Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.*

*Auf der Grundlage der **Kooperationsvereinbarung** zwischen AKAST und ACQUIN konnte die Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit der Vor-Ort-Begehung und Begutachtung des Studiengangs Ethik (M.A.) durch ACQUIN durchgeführt werden.*

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Philosophie München SJ wurde im Jahr 1925 in einem Münchner Vorort unter dem Namen „Berchmanskolleg“ gegründet. Die vorrangige Aufgabe bestand zunächst in der Ausbildung des Ordensnachwuchses der Jesuiten. Im Jahre 1971 zog die Hochschule an ihren heutigen Standort um. Verbunden damit waren eine Öffnung und die staatliche Anerkennung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Als staatlich anerkannte Ordenshochschule steht die Hochschule für Philosophie seit diesem Zeitpunkt allen Studierenden offen. Sie ist in rechtlicher und finanzieller Trägerschaft der Deutschen Provinz der Jesuiten KdöR und stellt keine selbständige juristische Einheit dar. Folglich werden bestimmte Angelegenheiten durch die Provinzverwaltung und nicht durch die Hochschule geregelt; dies betrifft finanzielle und personelle Fragen. In Fragen der Forschung und Lehre gilt dagegen im Rahmen der Vorgaben durch die römische Bildungskongregation vollkommene inhaltliche Freiheit.

An der aus einer Fakultät bestehenden Hochschule studieren aktuell ca. 500 Studierende in verschiedenen Studienprogrammen (grundständig, konsekutiv, weiterbildend). Die Hochschule verfügt über das Promotions- und Habilitationsrecht. Im Weiterbildungsbe- reich bietet die Hochschule verschiedene Zertifikatsstudien an.

2. Einbettung der Studiengänge

Die zu akkreditierenden Studiengänge „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.), deren Abschlüsse sowohl kirchlich als auch staatlich anerkannt sind, lösen die Vorgängerstudiengänge „Bakkalaureat in Philosophie“ (nur kanonisch) und „Magister Artium in Philosophie“ (entspricht der kirchlichen „Licentia“) ab. Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) wird seit dem Wintersemester 2009/10, der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) seit dem Wintersemester 2012/13 angeboten. Ebenfalls seit dem Wintersemester 2012/13 bietet die Hochschule für Philosophie München zudem einen weiterbildenden Masterstudiengang „Ethik“ (M.A.) an.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Zur Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge wurden während der Begehung an der HfPh München SJ intensive Diskussionen geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt. In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung des Studiengangs „Ethik“ (M.A.) durch ACQUIN durchgeführt wurde, wurden insgesamt drei Studienprogramme der HfPh München SJ begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil die Studiengänge „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.) im Einzelnen, zum Teil beziehen sich die Ausführungen übergreifend auf alle drei Studiengänge. Bestimmte Abschnitte der beiden Gutachten sind demzufolge identisch.

Nachfolgender Bericht wurde der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und dem Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften von ACQUIN sowie der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnis gebracht.

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat² 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Der Auftrag der Hochschule wird im Anschluss an das Leitbild in folgender Weise umschrieben: „In Forschung und Lehre soll Wissenschaft auf der Höhe der Zeit und in interdisziplinärem Dialog betrieben werden, um Menschen ausbilden zu können, die kritisch komplexe Zusammenhänge erfassen können und Orientierung in den großen Fragen der Menschheit gewinnen.“ Diese Umschreibung erfasst zwar sehr allgemein, aber dennoch mit ausreichender Klarheit die Ziele der einzigen deutschen Hochschule, die sich ausschließlich der Ausbildung im Bereich der Philosophie widmet. Bereits diese

² Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Zielsetzung situiert die zu beurteilenden Studiengänge in ihrer innerdeutschen und internationalen Spezifität. Des Weiteren werden die Interdisziplinarität sowie die Interkulturalität als zwei besondere Grundsätze der Hochschule betont. Schließlich wird unterstrichen, dass die Zielvorstellungen der an der Hochschule verwirklichten Philosophieausbildung der Bildungstradition des Jesuitenordens verpflichtet sind, dergemäß die Verpflichtung, Menschen für Andere auszubilden, im Vordergrund steht. Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge „Philosophie“ (B.A) und „Philosophie“ (M.A.) der Hochschule für Philosophie München SJ, einer kirchlich errichteten Philosophischen Fakultät kanonischen Rechts, entsprechen vollumfänglich dem Auftrag und der Strategie der Hochschule. Die Abschlussgrade beider Studiengänge entfalten kanonische Wirkung.

Den Statistiken ist zu entnehmen, dass die Studierendenzahlen insgesamt eine konstante Entwicklung aufzeigen. Die Veränderungen bei den Studienabschlüssen im Studienjahr 2009/10 führt die Hochschule auf den Doppelabiturjahrgang in Bayern und die folgende Umstellung auf das Bologna-System zurück. Die Tendenz zeigt, dass sich in diesem Bereich die Zahlen wieder erhöhen.

Im Wintersemester 2011/12 waren im grundständigen Bereich (Bachelor und Bakkalaureat) 87 Studierende immatrikuliert. Zum Wintersemester 2012/13 wurden elf Studierende, zum Studienjahr 2013/14 wurden 18 Studierende in den Masterstudiengang immatrikuliert.

Nachweislich und nachvollziehbar wurden bei der Konzeption und Einführung der vorliegenden Studiengänge der Philosophie die Anforderungen der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat beachtet. Das konsekutive Studienprogramm Philosophie (B.A./M.A.) entspricht insgesamt den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Die Gutachter bestätigen zudem, dass die Anforderungen, die gemäß „Dekret zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie“ an Studiengänge der Philosophie mit kanonischer Wirkung gestellt werden, beachtet und erfüllt wurden.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge: Philosophie (B.A./M.A.)

1.2.1 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele

Hinsichtlich der spezifischen Zielvorstellung des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) werden die durch die Ausbildung intendierten Qualifikationsziele mit dem Erwerb von sieben Kompetenzen umschrieben: durch den Erwerb eines breiten Wissens im Fachbereich der Philosophie soll eine (1) Überblickskompetenz erworben werden, die zugleich die Fähigkeit vermittelt, (2) philosophische Problemstellungen einzuordnen (Deutungskompetenz). Auf diesem Wege sollen die Studierenden befähigt werden, (3) philosophische Fragen, eigenständig zu lösen (Lösungskompetenz) und (4) sie im Gespräch argumentativ zu vertreten (Argumentationskompetenz) und (5) angemessen darzustellen (Präsentationskompetenz). Die Studierenden sollen überdies die Fähigkeit erwerben, (6) Probleme in ihrer transdisziplinären, globalen und gesellschaftlichen Dimension wahrzunehmen und (7) sie mit verschiedenen Lebensbereichen zu verbinden und ihre praktischen Dimensionen zu erfassen (Transferkompetenz). Die Realisation dieser Lernziele soll durch vier Modulbereiche, die die systematische Philosophie, die Geschichte der Philosophie, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten sowie den Erwerb praktischer Fertigkeiten umfassen, verwirklicht werden.

Die Ziele dieses Studiengangs sind klar definiert und sie entsprechen dem Standard vergleichbarer Studiengänge an deutschen Universitäten.

Es ist indes als Besonderheit zu erwähnen, dass es sich hier um eine Ausbildung in einem einzigen Fachbereich handelt, was zweifelsohne eine einzigartige Vertiefung verspricht, aber auf der anderen Seite die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit nicht ausschließt. Diese Gefahr soll durch eine angemessene Berücksichtigung der Interdisziplinarität und der Interkulturalität (vor allem mittels der sog. Wahlpflichtmodule) vermieden werden. Die Organisation des Studienplans sowie die entsprechende Prüfungsordnung ermöglichen eine angemessene Realisierung der Ziele.

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) verfolgt zwei Zielsetzungen, die einerseits (a) als eine inhaltliche Fokussierung im Hinblick auf die Masterarbeit und als (b) der Erwerb eines souveränen Umgangs mit dem wissenschaftlichen Umfeldes der Philosophie beschrieben werden. Dies erfolgt durch die Wahl der Kandidaten eines der drei

vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunkte (Religion und Vernunft/Geist und Natur/Ethik und Gesellschaft), in dessen Bereich dann auch die Masterarbeit abgefasst wird. Zu den bereits im Bachelor erworbenen Kompetenzen sollen die Kandidaten eine besondere (1) erkenntnistheoretische und (2) analytische Kompetenz erwerben. Überdies sollen sie sich die „Befähigung zur öffentlichen Vermittlung“ von Fachwissen aneignen.

Es fällt auf, dass sowohl die Beschreibung der Zielvorstellungen des konsekutiven Masters wie auch die Konzeption von deren Verwirklichung weniger präzise und klar definiert sind als im Falle des Bachelors. Indes handelt es sich zweifelsohne um eine ebenso notwendigen wie nützliche Weiterführung des ersten Studiengangs.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Ziele und Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich,) beider Studiengänge definiert, sinnvoll und angemessen sind. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ab. Ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.2.2 Befähigung eine berufsqualifizierende Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Hochschule für Philosophie München legt in ihrer Selbstdarstellung wie auch in der Ausgestaltung der angebotenen Studiengänge erklärtermaßen Wert darauf, philosophische Inhalte in die Gesellschaft zu tragen. Mit dieser Intention verbindet sich eine Ausrichtung der angebotenen Ausbildung auf mögliche Berufsfelder wie Journalismus und andere Medienbereiche, Unternehmensberatung, Politik und Politikberatung, Personalwesen etc. Die Auflistung in der Selbstdokumentation stützt sich nach Auskunft der Hochschulleitung auf Erfahrungen und beansprucht keine Vollständigkeit. Dennoch vermisst man in der konkreten Ausgestaltung der Studiengänge eine deutlichere Verknüpfung mit manchen der genannten Berufsfelder durch entsprechende Lehrangebote, beispielsweise in den Bereichen Rechtsphilosophie oder politische Philosophie. Seitens der Verantwortlichen wurde auf die Behandlung dieser Bereiche in den Grundlagenmodulen hingewiesen; außerdem seien die Bereiche politische und juristische Philosophie durch den Lehrkörper stark vertreten.

Hervorzuheben ist das Bemühen der Hochschule um eine Förderung der berufsqualifizierenden Kompetenzen der Absolventen durch verschiedene studienbegleitende Maßnahmen wie das gemeinsam mit dem Peutinger-Collegium durchgeführte Mentoring-Programm für aktive Studierende und jüngere Alumni und das von Studierenden initiierte und von der Hochschule unterstützte Angebot „Philosophie und Beruf“ (vgl. Selbstdokumentation 2.5.1). Auch darf angesichts der kleinen Zahl der Studierenden von einer intensiven Beratung und Förderung seitens der Hochschule ausgegangen werden. Im Gespräch mit Studierenden wurde das bestätigt.

Für den Bereich der Priesterausbildung spielt das Studienangebot der HfPH München derzeit nur noch eine nebengeordnete Rolle. Dies hat mit der Modularisierung der theologischen Studiengänge zu tun, die es mit sich bringt, dass philosophische Inhalte sich über das ganze Studium verteilen und somit beispielsweise ein Wechsel nach dem Erwerb des Bachelorabschlusses in Philosophie auf einen Studiengang der Katholischen Theologie (Mag.theol.), wie das früher nach dem Bakkalaureat häufig praktiziert wurde, nicht mehr sinnvoll möglich ist. Dieser Umstand ist aus Sicht der Priesterausbildung als Verlust anzusehen, kann aber natürlich nicht der Hochschule für Philosophie angerechnet werden. Die von der Hochschulleitung erwähnten Gespräche und Bemühungen, hier zu neuen Lösungsansätzen gemeinsam mit der LMU München zu kommen, sollten unbedingt fortgeführt werden, gerade vor dem Hintergrund der Forderungen der römischen Bildungskongregation um einen Ausbau der philosophischen Studienanteile im Theologiestudium (Kongregation für das katholische Bildungswesen, Dekret zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie vom 28. Januar 2011). Hier ist Entwicklungspotential zu sehen. Sehr wohl relevant auch im Bereich der Priesterausbildung bleiben freilich die weiterführenden Studienangebote der HfPH München im Blick auf Promotion und Habilitation. Ebenso erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das im deutschsprachigen Raum lleinstehende Angebot der Hochschule, einen kanonischen Abschluss für den zweiten (Lizenziat) und den dritten Studienabschnitt (Doktorat) zu erwerben. Dies ist mit Blick auf den Aufbau der Studien beispielsweise an der Gregoriana und anderen Hochschulen in Rom und für die Ausbildung des Ordensnachwuchses der Jesuiten durchaus von Interesse.

Im Studiengang „Philosophie“ (B.A.) werden neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen berufsqualifizierende Inhalte vorrangig in den Wahlpflichtmodulen vermittelt. Aus dem breiten Angebot von zehn Wahlpflichtmodulen, die nicht alle so unmittelbar berufsbezogen sind wie beispielsweise WP/7 (Wissenschaftsjournalismus), sind zwei im Verlauf des Studiums zu absolvieren. Aus diesem Umstand ergibt sich, dass der Bachelorstudiengang eine berufsorientierte Ausbildung ermöglicht, die mithin umgangen werden kann. Eine Vortragsreihe mit Beispielen aus der Berufspraxis wird durch studentische Initiative getragen. Das kann auch als Vorteil verstanden werden, denn so kann die Organisation einer derartigen Veranstaltungsreihe von den Studierenden gleich selbst in der Praxis erlernt werden.

Die Berufsorientierung des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) ist stark auf den Bereich der Wissenschaft ausgerichtet und bleibt außerhalb des Wissenschaftsbereichs eher unbestimmt. Sie sieht Elemente vor (Einreichung von Aufsätzen, Organisation von Tagungen), die man eigentlich mehr im Bereich einer Promotion erwarten würde. Die Vernetzung mit den Alumni der Hochschule durch ein zweijährliches Treffen stärkt den Kontakt zur außerhochschulischen Berufswelt. Das praxisbezogene Modul V (Einübung in die Lehre) ist vorrangig auf den wissenschaftlichen Bereich bzw. eine Lehrtätigkeit ausgerichtet. Noch stärker orientiert sich das Modul VI (Einstieg in die Wissenschaftspraxis) an den akademischen Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes. Natürlich ist auch der Bereich der akademischen Wissenschaft als Berufsfeld anzusehen, aber hier wäre dem Studiengang eine größere Bandbreite hinsichtlich der Berufsorientierung zu wünschen.

Die Gutachter stellen insgesamt fest, dass die Studierenden der Studiengänge „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.) befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

1.3 Resümee

Wiewohl sowohl die Eigenart, die Originalität und die Bedeutung der an der Hochschule für Philosophie München angebotenen Studiengänge sowie ihrer Zielsetzung und Durchführung keineswegs bezweifelt werden können, stellt sich eine Reihe von Fragen, die namentlich mit der Geschichte und der Entwicklung der Hochschule verknüpft sind.

Die Hochschule hat sich aus dem 1925 gegründeten Berchmannskolleg entwickelt, d.h. aus einer Institution, die ganz und gar der Aufgabe der Ausbildung von Ordensleuten gewidmet war und ist eine Ausbildungsstätte geworden, die jetzt ein erweitertes Publikum ansprechen soll. Aus diesem Grunde stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der fraglichen Institution, die aus den Dokumenten der Selbstdarstellung nicht mit aller wünschenswerten Eindeutigkeit beantwortet wird. Im Laufe der Begehung wurde dieses Thema angesprochen und teilweise von der Hochschulleitung geklärt. Daraus geht hervor, dass die Ausbildung des Ordensnachwuchses, von Priesteramtskandidaten und zukünftigen Theologiestudierenden auch heute noch, trotz der Öffnung die Zielgruppen betreffend, eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

In Konzeption und Ausgestaltung der von der Hochschule für Philosophie München angebotenen Studiengänge ist ein wacher Blick für berufsqualifizierende Kompetenzen und mögliche Berufsfelder erkennbar. Wünschenswert wäre, gerade auch im Blick auf die Berufsorientierung, ein verstärktes Bemühen um Mobilität, Internationalität und Interdisziplinarität der Studiengänge – von der Hochschule selbst gesteckte Ziele, die aber noch der Aufmerksamkeit bedürfen und keineswegs als erreicht angesehen werden können. Die Gutachter unterstreichen, dass die Bedeutung dieser Postulate wohl kaum überschätzt werden kann, auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Hochschule für Philosophie München um eine Ein-Fakultäten-Hochschule handelt. Die Themen „Studierenden-Mobilität“ und „Internationalität“ sind der Hochschule als anstehende Probleme bewusst; eine Verbesserung der derzeitigen Situation wird als eine vorrangige Aufgabe wahrgenommen bzw. in Aussicht gestellt. Die Traditionen und das Potential gerade der jesuitischen Hochschulen weltweit sollten hierfür Möglichkeiten bieten und Ansporn sein.

Schließlich ist ebenfalls zu bemerken, dass bezüglich des Gesamtkonzepts der beiden Studiengänge eine konzeptuelle und strukturelle Klärung und Präzisierung hinsichtlich der Zuordnung und Koordination ebenso wie hinsichtlich der Spezifität der beiden Studiengänge wünschenswert wäre. Insgesamt verdienen indes die beiden Studiengänge, was ihr Ziel und ihre Gesamtkonzeption angeht, allerdings ohne Zweifel eine Akkreditierung.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Philosophie (B.A.)

2.1.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung

Die Module des vorliegenden Studiengangs verteilen sich auf vier Modulbereiche, die durch einen Wahlpflichtbereich ergänzt werden. Der Modulbereich I „Systematische Philosophie“ umfasst sechs Module und ist mit 102 ECTS-Punkten kreditiert. Im Modulbereich II „Philosophiegeschichte“ werden in drei von sechs Modulen insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben. Im Modulbereich III „Selbstständige wissenschaftliche Arbeiten“ sind drei Module, darunter das Modul „Bachelorarbeit“, zu absolvieren. Jedes der Module hat einen Umfang von acht ECTS-Punkten. Modulbereich IV trägt den Titel „Praktische Fertigkeiten“ und weist einen Umfang von acht ECTS-Punkten auf. Im Wahlpflichtbereich werden zehn Module, jeweils im Umfang von acht ECTS-Punkten angeboten. Davon sind zwei Module zu absolvieren. Der Studiengang verteilt sich auf sechs Semester und erreicht 180 ECTS-Punkte, dabei werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden Workload zugewiesen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Konzept des Studiengangs sinnvoll strukturiert und modularisiert ist und die Gestaltung des Studienplanes geeignet ist, ein breites, grundlegendes Wissen und entsprechende reflexive Kompetenzen im Bereich der Philosophie zu gewährleisten. Nicht zuletzt aufgrund der eindrucksvollen personellen Ausstattung und der vergleichsweise geringfügigeren Belastung durch Lehrdeputate (4 SWS) wird ein beachtenswert breit angelegter Durchgang durch die philosophischen Disziplinen geboten. Durch die Parallelführung der Modulbereiche I und II wird dies in systematischer und geschichtlicher Hinsicht vorgenommen. Schon in rein quantitativer Hinsicht ragt das Ausmaß der Philosophiegeschichte heraus und dürfte im Vergleich mit einschlägigen Lehrangeboten anderer philosophischer Hochschulen/Fakultäten wohl konkurrenzlos sein; sofern es über diese konzeptive Maßnahme hinaus gelingt, zwischen den Lehrenden der beiden Modulreihen Absprachen und Abgleichungen über jeweilige Lehrinhalte zustande zu bringen, sollte der Ertrag des Zusammenwirkens sogar noch erheblich zu steigern sein. Mit Rücksicht auf die seitens der Lehrenden geltend gemachten inhaltlichen Schwerpunkte schiene es angemessen, in der detaillierten

Modulbeschreibung (Modul I/5) auch die „Politische Philosophie“ und „Rechtsphilosophie“ eigens zu benennen.

Das breit angelegte und gehaltvolle Lehrangebot wird durch eine umfangreiche Palette von Wahlpflichtmodulen ergänzt bzw. unterstrichen. Angesichts der formulierten Berufsziele ist sinnvoll, dass sich darunter auch ein „Praktikum“ (WP/10) als Wahlmöglichkeit findet.

Es ist festzuhalten, dass das curriculare Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) gut geeignet ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Insgesamt sind Konzept und Module im Hinblick auf die jeweilige Zielerreichung in sich stimmig, die Reihenfolge der Module scheint schlüssig. Die Inhalte der Module sind insgesamt aktuell und vermitteln nachhaltig transferierbare Erkenntnisse und Befähigungen.

Als problematisch erscheint die Festlegung der Bachelorarbeit mit nur acht ECTS-Punkten bei einem geforderten Umfang von 40-60 Seiten. Dies scheint nicht nur im Vergleich zur Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten unverhältnismäßig gering; auch der Umstand, dass die Bachelorarbeit nicht als – erweiterte – Abschlussarbeit einer Lehrveranstaltung gilt, sondern unabhängig davon zu erarbeiten ist, legt die Einschätzung nahe, die vorgenommene Veranschlagung mit acht ECTS-Punkten doch für zu niedrig zu erachten. Die Hochschule selbst spricht bezeichnenderweise diesen Sachverhalt an; eine Möglichkeit, die diesbezüglichen Bedenken auszuräumen, wird gesprächsweise dahingehend überlegt, die Anmeldung für die Bachelorarbeit vom Beginn des fünften Semesters nach hinten zu verschieben.

Ebenso werden Unsicherheiten über den Zuschnitt bzw. das Anforderungsprofil der Bachelorarbeiten in der Beschreibung derselben deutlich, zu der bezeichnenderweise in den entsprechenden Passagen innerhalb eines Absatzes zweimal angehoben wird, wobei v.a. die zweite Kennzeichnung einer Bachelorarbeit allzu unspezifisch ausfällt: „Es wird lediglich erwartet, dass die Studierenden lernen, eine geeignete Fragestellung für eine längere Arbeit zu entwickeln, diese zu strukturieren und ein passendes Zeitmanagement (neben den trotzdem anstehenden Semesterprüfungen) zu entwickeln.“ Unübersehbar ist dabei jedoch die – vorsichtig ausgedrückt: unglückliche – Spannung zwischen der Betonung einerseits, dass es bei einer solchen Arbeit nicht um „eigenständige wissenschaftliche Erkenntnisse“ zu tun sei, während andererseits doch zugleich erwartet wird, dass eine „eigenständige Position entwickelt“ werde. Es ist allerdings nicht

zu erkennen, wie diese beiden geforderten „Eigenständigkeiten“ auch tatsächlich vereinbar sein sollen. Die Tatsache, dass die Ausformulierung der Kompetenzen im Modulhandbuch präziser ausfällt, kann als Indiz für die genannten Unsicherheiten gewertet werden. Die Gutachter erachten daher eine Plausibilitätsprüfung der dem Modul III/3 „Bachelorarbeit“ zugeordneten ECTS-Punkte für unumgänglich. Sollten die ausgewiesenen ECTS-Punkte nicht dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Seitens der Studierenden wurde noch angeführt, dass die Regelungen zur Berechnung der Gesamtnote in Hinblick auf die Zusammensetzung und Gewichtung der verschiedenen Bestandteile nicht bekannt bzw. nicht nachvollziehbar seien.

2.2 Philosophie (M.A.)

2.2.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung

Der vorliegende Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und ist vollständig modularisiert. Der Studienverlaufsplan zeigt eine gleichmäßige Verteilung von sechs Modulen, ergänzt durch einen Modulbereich Vertiefung, auf vier Semester. Einem ECTS-Punkt werden 25 Stunden Workload zugewiesen. Für den Vertiefungsbereich stehen drei Schwerpunkte („Geist und Natur“, „Religion und Vernunft“, „Ethik und Gesellschaft“) zur Wahl, die in Modul I „Grundlagen“ (18 ECTS-Punkte) vorgestellt werden. Modul II „Angeleitete Lektüre“ (18 ECTS-Punkte) beginnt mit der Vertiefung des gewählten Schwerpunkts. Der Modulbereich III „Vertiefung“ besteht insgesamt aus drei Modulen (zu je sechs ECTS-Punkten) und führt die Vertiefung des jeweils gewählten Schwerpunkts fort. Im sechs-ECTS-Punkte umfassenden Wahlpflichtbereich (Modul IV) können und sollen Studierende „über den Tellerrand hinaus sehen“. Zwei Praxismodule Modul V „Einübung in die Lehre“ und Modul VI „Einübung in die Wissenschaftspraxis“ im Umfang von jeweils 15 ECTS-Punkten „dienen der Heranführung an den Wissenschaftsbetrieb“. Im Modul VII „Abschlussmodul“ ist die Masterarbeit anzufertigen, die im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen und einer mündlichen Prüfung zu verteidigen ist. Diesem Modul werden 30 ECTS-Punkte zugewiesen.

Für diesen Studiengang ist grundsätzlich festzuhalten, dass das Konzept insgesamt geeignet ist, die Vermittlung entsprechender reflexiver Kompetenzen im Bereich der Philosophie auf Masterniveau zu gewährleisten. Die Sinnhaftigkeit und Ausgewogenheit der Strukturierung und Modularisierung ist jedoch nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten. Einige Punkte sind revisionsbedürftig oder wecken zumindest Gedanken an alternative Optionen. Bei der Durchsicht des Aufbaus dieses „konsekutiven Studiengangs“ fällt insbesondere auf, dass die ersten beiden Semester in großer Dichte Vieles bieten und „leistungsintensiver“ sind, während hingegen das zweite Studienjahr neben dem Modul für die Abschlussarbeit (Modul VII: 30 ECTS-Punkte) augenfällig von den zwei „praktischen Modulen“ dominiert wird: dem Modul V „Einübung in die Lehre“ und dem Modul VI „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ – beide mit je 15 ECTS-Punkte berechnet. Angesichts der ausgeführten Berufsziele und der gesprächsweise gegebenen Auskunft über die Lehrinhalte des Modul V („Einübung in die Lehre“) liegt die Rückfrage nahe, ob diese Bezeichnung auch zutreffend gewählt wurde.

Doch abgesehen von einer adäquateren Modul-Bezeichnung entstehen Bedenken, ob dieses zweite Studienjahr des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) nicht doch eine Art „Leerlauf“ gewissermaßen begünstigt, zumal darin – sowohl in inhaltlicher als auch quantitativer Hinsicht betrachtet – nur ein eher „dünnbesetztes“ Lehrangebot vorgesehen ist, sodass hier der Eindruck sich kaum vermeiden lässt: relativ „inhalts-arm“ und doch „ECTS-reich“? Die Relation zwischen der ECTS-Berechnung und den zu erbringenden Leistungen bzw. der tatsächlichen Arbeitsbelastung legt jedenfalls diesbezügliche Rückfragen nahe.

Dieser Eindruck wird durch den Hinweis von Studierenden und der Hochschulleitung sogar noch erhärtet, dass es sich dabei durchaus um einen „Freiraum“ handle, der für das „Hineinziehen“ vorausgehender Module genutzt werde. Diese Art, das zweite Jahr zu „konstruieren“, steht also offensichtlich in einer gewissen Spannung zu den Anforderungen des ersten „Master-Jahres“, das ganz unter dem Zeichen der Schwerpunktsetzung steht, sodass nach einem Durchgang von drei Themenfeldern („Geist und Natur“, „Religion und Vernunft“, „Ethik und Gesellschaft“) am Ende des ersten Semesters eine Festlegung erfolgt. Anstelle weiterer Vertiefungen, die zu leisten angesichts der Kapazitäten der Hochschule ohne weiteres möglich wäre, wird das recht allgemein gehaltene Modul V mit der beträchtlichen ECTS-Anzahl „15“ ausgestattet.

Obgleich sich das Modul VI im Vergleich offenbar stimmiger in den Aufbau und das Konzept des Studiengangs fügt, geben die schriftlichen Unterlagen nur ansatzweise eine genauere Auskunft darüber, wie dieses Modul strukturiert ist und „in concreto“ auch durchgeführt wird. Die vor Ort seitens der Hochschule erteilte Auskunft machte deutlich, dass es hierzu eine Vielzahl an Überlegungen und auch „Spielräumen“ gibt, die insgesamt wohl einen hohen Betreuungsaufwand erfordern werden. In der überaus günstigen Betreuungssituation aufgrund der personellen Ausstattung wird ja nicht nur ein Charakteristikum, sondern auch ein besonderer Vorzug der Hochschule gesehen, der sich in solchen Durchführungsformen – denn ähnliches gilt für das Modul II „angeleitete Lektüre“ – auswirken mag.

Eine inhaltliche Präzisierung der „praktischen Module“ V u.VI sowie eine nähere Kennzeichnung der darin angeführten „Projekte“ (und der darin zu erbringenden Leistungen), die auch den für diese beiden Module jeweils veranschlagten 15 ECTS-Punkten entspricht, wäre deshalb dem spezifischen Profil wohl dienlich und auch dem Nachweis der Ausgewogenheit hinsichtlich der darin zu erbringenden Leistungen förderlich – nicht zuletzt im Vergleich mit den anderen Modulbereichen. Die Anmerkungen bzw. inhaltlichen Rückfragen zu den beiden Modulen gewinnen angesichts dieser vergleichsweise recht großzügigen ECTS-Berechnung (gemeinsam für beide „praktischen Module“ 30 ECTS-Punkte) wohl besonderes Gewicht. Die Gutachtergruppe erachtet es für notwendig, dass die Qualifikationsziele der Module V „Einübung in die Lehre“ und IV „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ stärker voneinander abzugrenzen und in ihrer Komplementarität zu beschreiben sind. Weiterhin ist bezogen auf diese beiden Module zu überprüfen, ob die ausgewiesenen ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Besonders fällt auch auf, dass die Masterarbeit ebenfalls mit 30 ECTS-Punkten – bei einem Umfang von 30-40 Seiten – veranschlagt wird und den Eindruck eines sachlich unausgewiesenen Ungleichgewichts erweckt: Die auffällige Unverhältnismäßigkeit zur Bachelorarbeit mit acht ECTS-Punkten – bei 40-60 Seiten – wurde bereits problematisiert. Auch die unterschiedliche Workloadzuweisung je ECTS-Punkt im Bachelor- und Masterstudium (30 Stunden im Bachelor, 25 Stunden im Master) könnte auf sachliche Unausgewogenheit in diesem Bereich schließen lassen. Zudem fällt auf, dass sich auch hier die Kennzeichnung des spezifischen Anforderungsprofils an eine Masterarbeit er-

staunlich unspezifisch ausnimmt: „Ziel muss es sein, nicht unbedingt möglichst viel zu Papier zu bringen, sondern eine, auch [!] unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, valide Ausgangsfrage zu finden, die Inhalte sauber zu strukturieren und sich dabei so knapp wie möglich zu halten.“ Auch hier ist zu bemerken, dass die Ausformulierung der Kompetenzen im Modulhandbuch anders und präziser ausfällt, und ebenso kann dies als Indiz für die genannten konzeptiven Unsicherheiten gewertet werden.

Es ist jedenfalls auch bemerkenswert, dass die üblicherweise mit diesem spezifischen Qualifikationsprofil verbundene Erwartung, eine wissenschaftliche Thematik vor dem gegenwärtigen Forschungsstand angemessen zu erörtern, in der Studiengangbeschreibung nicht benannt wird. Die Modulhandbücher unterstreichen die Problematik der Verhältnisbestimmung von Master- und Bachelorarbeit, da hier zwar auf das Thema Forschungsstand Bezug genommen wird, allerdings sowohl für Bachelor- als auch Masterarbeit *gleichlautend* gefordert wird, „den neuesten Forschungsstand des Problems heranzuziehen“.

Überdies liegt die Rückfrage nahe, ob durch dieses Qualifikationsprofil bzw. die entsprechenden Maßnahmen eine geeignete Vorbereitung auf das umfänglichere Vorhaben, wie es eine Dissertation darstellt, erfolgt. Diese Bedenken werden nicht zuletzt im Blick auf die in der Beschreibung ausdrücklich betonte „Wissenschafts-Orientierung“ dieses konsekutiven Studiengangs noch einmal verstärkt. Ergänzend angemerkt sei diesbezüglich, dass sich dem Umfang nach eine Masterarbeit nur eher geringfügig von einer Seminararbeit unterscheidet, für die der Umfang von 20-24 Seiten vorgesehen ist. Eine Plausibilitätsprüfung der dem Modul VII „Abschlussmodul“ zugeordneten ECTS-Punkte ist ebenfalls unumgänglich. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang zudem, das quantitative Verhältnis der an die Bachelorarbeit und an die Masterarbeit gestellten Anforderungen im konsekutiven Studienprogramm Philosophie in Hinblick auf seine Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Der zeitliche Ablauf im Bereich des Mastermoduls erzeugt eine letzte Rückfrage an die Strukturierung des zweiten Studienjahres: Die Abfassung der Masterarbeit hat im dritten Semester zu erfolgen, zumal die Abgabe derselben schon für den Beginn des vierten Semesters erwartet wird; infolgedessen entsteht im zu absolvierenden vierten Semester ein beträchtlicher „gestalterischer Spielraum“ – um den vorauf genannten diesbezüglichen

chen Kritikpunkt positiv zu formulieren. Möglicherweise beruhen diese Auffälligkeiten in der Konstruktion des Masterstudiums auf einem Fortwirken bzw. Durchscheinen der bisherigen Bakkalaureats- und Magisterstudienorganisation.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit: Philosophie (B.A./M.A.)

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen, Praktika. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben. Die Durchführung von Seminaren sieht vor, dass hier in den Seminargruppen Studierende unterschiedlichster Studiengänge (Philosophie (B.A./M.A.), Ethik (M.A.), etc.) mit jeweils unterschiedlichem Niveau zusammentreffen. Hinsichtlich der Anforderungen wurde mit unterschiedlichen ETCS-Punkten und entsprechenden Aufgaben, in Gestalt von jeweils unterschiedlich langen Seminararbeiten, reagiert. Die Studierenden selbst, dies sei hervorgehoben, äußerten sich in dem Gespräch diesbezüglich überaus positiv.

Dennoch verlangt diese Durchführungsform ein besonderes Geschick und besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrveranstaltungsleiter, um für *alle* Beteiligten – also Anfänger und Fortgeschrittene – das angestrebte hohe Niveau in den gleichwohl erforderlichen Differenzierungen zu wahren. Vor dem Hintergrund der weithin zu beobachtenden Abnahme der Lese- und Schreibkompetenzen wird diese Herausforderung noch einmal gesteigert.

Die vorliegenden Studiengänge werden von den Studierenden durchwegs als studierbar bezeichnet. Alle Veranstaltungen werden aufgezeichnet. Skripte stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies ist besonders für Studierende, die bspw. über einen längeren Zeitraum krank sind, sehr hilfreich.

Das Betreuungsverhältnis an der Hochschule kann als sehr gut bezeichnet werden, so steht statistisch gesehen 14 Studierenden jeweils ein Professor zur Verfügung. Dies ermöglicht intensiven persönlichen Kontakt, der auch gesucht wird, sowohl im Rahmen der regulären Sprechstunden (für Referatsvorbereitungen, für Prüfungsvorbereitung oder für Praktikumsvor- und –nachbesprechungen) als auch außerhalb. Charakteristisch für diese Hochschule sind zahlreiche Repetitorien und Lerngruppen, von den Studierenden zu einem sehr großen Teil selbst initiiert und organisiert. Auch wenn die Eigeninitiative äußerst vorbildlich ist und vom Lehrkörper unterstützt wird, gilt es zu be-

denken, dass studentische Initiativen nicht selbstverständlich sind und sich diese Situation in den nächsten Jahren auch ändern könnte.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnungspraxis: Philosophie (B.A./M.A.)

Gemäß den allgemein gültigen staatlichen Vorgaben können alle Interessierten, die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie über eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ein Bachelorstudium an der Hochschule für Philosophie aufnehmen. Beruflich qualifizierte Studierende, die die gemäß Bayerischer Qualifikationsverordnung geforderten formalen Anforderungen (bestandene Meisterprüfung oder zweijährige Berufsausbildung und dreijährige Berufserfahrung) erfüllen, können ebenfalls zugelassen werden.

Die Aufnahme des Studiums „Philosophie“ (M.A) setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss „mit mindestens 90 Punkten in Philosophie“ voraus. Studienbewerber müssen darüber hinaus ein sogenanntes Motivationsschreiben einreichen. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Darüberhinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Der Prüfungsausschuss ist für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen zuständig. Die Prüfungsordnung (vgl. § 9) für den Studiengang „Philosophie“ (B.A) regelt die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Hier vermissen die Gutachter jedoch eine adäquate Verankerung der Lissabon-Konvention, die festlegt, dass extern an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und die Hochschulen bei Nicht-Anerkennung in die Begründungspflicht (Beweislastumkehr) nimmt. Im Studiengang „Philosophie“ (M.A.) (vgl. PO § 11) hingegen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Studierenden bestätigen eine flexible Anrechnungspraxis. Trotz des 6-semesterigen Zyklus bspw. im Bachelorstudiengang sehen sie sich nicht darin gehindert, Studienleis-

tungen an anderen Fakultäten, Universitäten (auch im Ausland) zu erwerben. Für die Studierenden sind die Anerkennungskriterien deutlich gemacht.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) sieht die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf das Hochschulstudium anzurechnen, explizit nicht vor. Im Gespräch wurde von den Studierenden jedoch besonders die Flexibilität auch bzgl. der Anerkennungspraxis für verschiedenste Praktika hervorgehoben. Die Gutachter empfehlen, die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen explizit zu ermöglichen und an geeigneter Stelle zu regeln.

2.5 Resümee

Das vorgelegte Konzept ist mit den ausgeführten Einschränkungen geeignet die Zielvorstellungen der Studiengänge umzusetzen.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die Finanzierung der Studiengänge ist unter der Bedingung einer vollen Kompensation der weggefallenen Studienbeiträge gesichert. Die besondere Betreuung im weiterbildenden Studiengang „Ethik“ (M.A.) ist durch die Studiengebühren gesichert. Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professoren (10) und Dozenten (9) ist überdurchschnittlich gut. Lehrbeauftragte (25) ergänzen die Lehre, sie sind ihrer Zahl und konkreten Einsatzorte nach keine Stellvertreter der regulären Lehre. Ein Mittelbau ist derzeit nur über Drittmittelfinanzierung angestellt. Eine weitere Verstetigung wird gerade erst in den Blick genommen. Die großzügige Ausstattung würde dadurch wohl noch einmal verbessert werden. Dies wäre v.a. auch vor dem Hintergrund zu begrüßen, dass vor allem die beiden Masterstudiengänge „Philosophie“ (M.A.) und „Ethik“ (M.A.) einige sehr betreuungsintensive Durchführungsformen vorsehen, die – jedenfalls bei steigenden Studierendenzahlen – einiges an Personalaufwand erwarten lassen.

Eine realistische Kapazitätsplanung aller Studiengänge liegt vor. Im informellen Rahmen gibt es intensive Maßnahmen zur Personalentwicklung, die in der Vergangenheit auch schon zu Neuberufungen auf Professuren geführt hat.

Die räumliche und sächliche Ausstattung (insb. Bibliothek) ist gut, was auch daran abzulesen ist, dass zahlreiche Studierende anderer Hochschulen diese Bibliothek nutzen. Dennoch stehen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Studierenden wünschen sich mehr Gruppenarbeitsräume. Die Hochschule versucht, dem Bedürfnis durch die Öffnung von Seminarräumen außerhalb von Seminarzeiten entgegenzukommen, diese Maßnahme ist jedoch nicht immer ausreichend.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Hochschulleitung, Präsident in Personalunion auch Dekan, Vizepräsident, Kanzlerin, Senat) sind geregelt und – auch für die Studierenden – erkennbar. Die für die Durchführung der vorliegenden Studiengänge notwendigen Gremien setzt der Senat als oberstes Entscheidungsgremium der Hochschule in Form von Ausschüssen ein. Der Evaluationsausschuss, der Finanzausschuss, der Bibliotheksausschuss, der Prüfungsausschuss stellen dabei sogenannte ständige Ausschüsse dar. Bei Bedarf kann der Senat auch temporäre Ausschüsse einrichten, die z.B. für die Ausarbeitung von neuen Prüfungsordnungen oder für Berufungsverfahren zuständig sind. Studierende sind im Senat sowie in allen Ausschüssen (mit Ausnahme Prüfungsausschuss) vertreten. Die Verfahrensordnung für Studierende regelt u.a. die Wahl der Studierendenvertretung.

Eine kontinuierliche Studienberatung ist in allen Studiengängen gewährleistet. Der weiterbildende Masterstudiengang wird von zwei Personen betreut, die auch eine eingehende Beratung vor der Aufnahme des Studiums anbieten.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in allen Studiengängen im Modulhandbuch transparent dargestellt. Es ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Von studentischer Seite gibt es hier keine Beanstandungen. Sie empfinden die Prüfungslast als nicht zu hoch, sondern angemessen. Geschätzt wird die Form der fächer- bzw. modulübergreifenden Prüfungen, die auch geeignet ist ein "Lernen auf Lücke" zu unterbinden. Die Studierenden können ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis stellen und das Erreichen der Lernziele demonstrieren. Hervorzuheben ist eine besondere Sensibilität bei dem Thema „Prü-

fungsangst“, die an der Hochschule festzustellen ist. Zusammen mit den Studierenden werden besondere Modelle wie beispielsweise Workshops entwickelt, die den Betroffenen helfen sollen, diese Angst zu überwinden.

In allen Prüfungsordnungen sind gemäß Hochschulgesetz des Landes Bayern Regelungen, die dem Nachteilsausgleich dienen oder auch bestimmte Schutzfristen einräumen, verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Urkunden, etc.) liegen vor. Es gibt ausreichende Informations- und Beratungsangebote für alle Studiengänge. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle Prüfungsordnungen sind bereits in Kraft getreten.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten, das an der Hochschule für Philosophie von der Kanzlerin bekleidet wird, dient faktisch auch als Ansprechstelle für Menschen mit Behinderungen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wäre es sinnvoll die erweiterte Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten durch eine entsprechende Benennung sichtbar zu machen. Der relative geringe Anteil von Frauen sowohl im Lehrkörper wie auch unter den Studierenden wird seitens der Hochschule als Problem angesehen, dem in nächster Zeit mit Priorität begegnet werden soll. Eine Zusammenarbeit mit der LMU München und der TU München ist bereits initiiert und verschiedene Programme zur Vermittlung weiblicher Rollenbilder in der Philosophie geplant.

3.6 Resümee

Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studiengänge unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätsmanagement

Gemäß der Evaluationsordnung (letztmalig geändert am 18.11.2013) werden an der Hochschule für Philosophie seit dem Sommersemester 2012 alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Zudem wurde erstmals im Sommersemester 2013 eine Befragung zur allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden durchgeführt, die in einem zweijährigen Turnus wiederholt werden soll. Bei der ersten allgemeinen Befragung haben die Studierenden ihre Lernsituation an der Hochschule für Philosophie sehr positiv bewertet. Die Ergebnisse sowohl der Lehrevaluationen wie auch der „Zufriedenheitsstudie“ werden im Senat besprochen und somit hochschulöffentlich gemacht. An der Konzeption der Fragebögen für beide Erhebungsarten sowie an der Auswertung der Resultate war ein Vertreter der Studierenden beteiligt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Lehrevaluation noch stärker an die Studierenden „rückzukoppeln“. Die Erörterung der Resultate mit den Teilnehmern der Vorlesungen bzw. Seminare kann dabei helfen, die Erwartungen der Studierenden an die Lehrveranstaltungen weiter zu klären und ggf. den Sinn kritischer didaktischer Maßnahmen zu erläutern. Ferner sollte die – bereits geplante – Alumnibefragung, die wichtige Einsichten über die beruflichen Perspektiven der Absolventen zu vermitteln verspricht, möglichst zeitnah realisiert werden.

Die Hochschule für Philosophie hat sich mit dem Thema Plagiat auseinandergesetzt und ein differenziertes Verfahren zum Umgang mit Plagiatsfällen in Proseminar-, Hauptseminar- und Abschlussarbeiten beschlossen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist es wichtig, die Sanktionen, die die Hochschule für Philosophie für Plagiatsfälle vorsieht, für die Studierenden transparent zu machen. Denkbar wären z.B. die Vermittlung der vorgesehenen Verfahren in den Veranstaltungen des Moduls zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ (Bachelorstudiengang) und ihre Bekanntgabe auf der Homepage der Hochschule. Eine Überarbeitung der Promotionsordnung, die eine angemessene Reaktion auf Plagiatsfälle ermöglicht, ist bereits geplant und sollte möglichst schnell umgesetzt werden.

In den Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge (konsekutiv/weiterbildend) ist die Beteiligung von Lehrbeauftragten an der Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten nicht ausdrücklich geregelt. Nach Auskunft der Vertreter der Hochschule für Philosophie ist eine Beteiligung von Lehrbeauftragten insbesondere bei Abschlussarbeiten zu interdisziplinären Themen grundsätzlich möglich und erwünscht. Insgesamt wird die Betreuung von Abschlussarbeiten aber primär von hauptamtlich Lehrenden geleistet; es besteht Konsens, dass immer mindestens ein Gutachter aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden stammen muss.

Auffällig ist, dass Studierende im Prüfungsausschuss nicht vertreten sind. Dies wird von den Studierenden jedoch nicht als Nachteil empfunden, für sie ist eine Vertretung in anderen Gremien wie dem Senat ausreichend, sie fühlen sich fair und angemessen behandelt.

4.2 Resümee

Zusammenfassend zeigt sich, dass geeignete Qualitätssicherungsverfahren für die Studiengänge vorhanden bzw. im Aufbau sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten und geplanten Mechanismen als geeignet und zielführend, sie können eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes gewährleisten. Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge „Philosophie“ (B.A) und „Philosophie“ (M.A.) der Hochschule für Philosophie München SJ, einer kirchlich errichteten Philosophischen Fakultät kanonischen Rechts, entsprechen vollumfänglich dem Auftrag und der Strategie der Hochschule. Die Abschlussgrade beider Studiengänge entfalten kanonische Wirkung.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachter konnten sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Hochschule für Philosophie München SJ davon überzeugen, dass die zu begutachtenden Studiengänge hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein konsekutives und modularisiertes Studienprogramm der Philosophie zu stellen sind, im Wesentlichen erfüllen.

Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort in München geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.) sind in der Selbstdokumentation, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit des konsekutiven Studienprogrammes ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept des konsekutiven Studienprogrammes ist sinnvoll strukturiert und modularisiert ist und die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites, grundlegendes Wissen und entsprechende reflexive Kompetenzen im Bereich der Philosophie sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau zu gewährleisten und zu vertiefen.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten im Wesentlichen die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

5.1 Philosophie (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weiterhin den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) sind nicht zutreffend.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen die Prüfungsordnung an geeigneter Stelle um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden muss.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass für das Modul III/3 „Bachelorarbeit“ zu überprüfen ist, ob die dem Modul zugeordneten ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

5.2 Philosophie (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weiterhin den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 2.10) sind nicht zutreffend.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Qualifikationsziele von Modul V „Einübung in die Lehre“ und von Modul IV „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ stärker voneinander abzugrenzen und in ihrer Komplementarität zu beschreiben sind.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass für Modul V „Einübung in die Lehre“, Modul IV „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ und Modul VII „Abschlussmodul“ zu überprüfen ist, ob die den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

IV. Beschlussfassungen zum Akkreditierungsverfahren an der HfPh München SJ

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 12. Sitzung der Akkreditierungskommission am 21. März 2014.

1.1 Philosophie (B.A.)

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Für das Modul III/3 „Bachelorarbeit“ ist zu überprüfen, ob die dem Modul zugeordneten ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
2. Bezüglich der Anerkennungsregelungen von an anderen Studienorten absolvierten Modulen bzw. erworbenen Kompetenzen muss die Prüfungsordnung an geeigneter Stelle um Regelungen gemäß der Lissabon-Konvention ergänzt werden.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Regelung zur Berechnung der Gesamtnote sollte in Hinblick auf die Ausgewogenheit der Gewichtung der verschiedenen Bestandteile überprüft werden.
2. Das quantitative Verhältnis (Workload) zwischen der Bachelorarbeit und der Masterarbeit im konsekutiven Studienprogramm Philosophie sollte in Hinblick auf Plausibilität überprüft werden.
3. Die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sollte explizit in der Prüfungsordnung verankert werden.
4. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten systematischer und stärker an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Empfehlung:

- Ursprüngliche Formulierung von Empfehlung 4: Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten noch regelmäßiger an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission präzisiert die ursprüngliche Formulierung der Empfehlung.

Streichung einer Empfehlung:

- Empfehlung 5: Die erweiterte Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten sollte durch eine entsprechende Benennung als Behindertenvertretung sichtbar sein.
- Begründung: Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf die bereits erfolgte Umsetzung dieser Empfehlung. Sie führt als Beleg hierzu einen Link auf den Internetseiten der Hochschule an.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis **30. September 2015**.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis **1. Januar 2015** werden die Studiengänge bis **30. September 2019** akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum **05. Mai 2014** schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

1.2 Philosophie (M.A.)

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Qualifikationsziele der Module V „Einübung in die Lehre“ und IV „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ sind voneinander stärker abzugrenzen und in ihrer Komplementarität zu beschreiben.
2. Für die Module V „Einübung in die Lehre“ und IV „Einstieg in die Wissenschaftspraxis“ ist zu überprüfen, ob die den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
3. Für das Modul VII „Abschlussmodul“ ist zu überprüfen, ob die dem Modul zugeordneten ECTS-Punkte dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand entsprechen, anderenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das quantitative Verhältnis (Workload) zwischen der Masterarbeit und der Bachelorarbeit im konsekutiven Studienprogramm Philosophie sollte in Hinblick auf Plausibilität überprüft werden.
2. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten systematischer und stärker an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Empfehlung:

- Ursprüngliche Formulierung von Empfehlung 2: Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten noch regelmäßiger an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission präzisiert die ursprüngliche Formulierung der Empfehlung.

Streichung einer Empfehlung:

- Empfehlung 3: Die erweiterte Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten sollte durch eine entsprechende Benennung als Behindertenvertretung sichtbar sein.
- Begründung: Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf die bereits erfolgte Umsetzung dieser Empfehlung. Sie führt als Beleg hierzu einen Link auf den Internetseiten der Hochschule an.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis **30. September 2015**.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis **1. Januar 2015** werden die Studiengänge bis **30. September 2019** akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum **05. Mai 2014** schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

2. Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 14. Sitzung der Akkreditierungskommission am 26. März 2015.

2.1 Philosophie (B.A.)

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Philosophie“ (B.A.) sind erfüllt.

Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

2.2 Philosophie (M.A.)

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Philosophie“ (B.A.) sind erfüllt.

Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

3. Außerordentliche Verlängerung Akkreditierung

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 21.12.2018.

3.1 Philosophie (B.A.)

Die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie (B.A.) gilt bis zum 30.09.2020.

3.2 Philosophie (M.A.)

Die Akkreditierung des Studiengangs Philosophie (M.A.) gilt bis zum 30.09.2020.